

Herrn Landrat des  
Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Finanzen, Organisation und IT  
Barlachstr. 2  
23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Auskunft Herr Koop  
Durchwahl (0 45 41) 80 00-120  
Zimmer 3.02  
Telefax (0 45 41) 80 00-9999  
E-Mail [koop@ratzeburg.de](mailto:koop@ratzeburg.de)

13.11.2019

**Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020  
Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG  
hier: Stellungnahme der Stadt Ratzeburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Mager,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, zu der geplanten Änderung des Kreisumlagehebesatzes im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 19 Abs. 3 FAG Stellung zu nehmen.

Gleichwohl die Stadt Ratzeburg die geplante Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von bis zu 0,7 Prozentpunkten ausdrücklich begrüßt, wird im Hinblick auf die positive Entwicklung der Kreisfinanzen in den letzten Jahren und den derzeitigen Hochrechnungen und Prognosen für das Jahr 2020 mit einem geplanten strukturellen Überschuss im Ergebnisplan von rd. 11,9 Mio. €, eine weitere Absenkung der Kreisumlage - über den Ihrerseits gemachten Vorschlag hinaus - gefordert.

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Stadt Ratzeburg verfügt im lfd. Haushaltsjahr und in den Folgejahren über keinen freien Finanzspielraum. Neben den gesetzlich vorgesehenen Mitteln für die Pflichtzuführung ist die Stadt nicht in der Lage, Mittel für Investitionen zu erwirtschaften, um Kreditbedarfe möglichst gering zu halten und damit einen Schuldenanstieg zu vermeiden. Die zurzeit auf niedrigem Zinsniveau basierenden und trotzdem schon jetzt teilweise kaum zu tragenden Schuldendienstbelastungen könnten sich später so verschärfen, dass die Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume sich noch weiter verengen.

Wie in den Vorjahren zeigt auch die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020, dass haushaltspolitische Spielräume maßgeblich durch die vorherrschenden Strukturen und veränderte Rahmenbedingungen determiniert werden. Das Bestreben um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt wird somit außerordentlich erschwert.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00	BIC: NOLADE21RZB
Raiffeisenbank eG Ratzeburg	IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07	BIC: GENODEF1RRZ
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60	BIC: GENODEF1GRS

Steigende Mittelbedarfe u. a. im Bereich der Kindertagesstätten sowie das neue Umlagesystem zur Finanzierung der Versorgungslasten innerhalb der Gemeinschaft der VAK führen zu erheblichen finanziellen Herausforderungen und Einschränkungen.

Wenngleich das Land eine weitere Milliarde Euro für die Kitabetreuung und Tagespflege bereitstellt, kann die mit dem KiTa-Reform-Gesetz angekündigte finanzielle Entlastung der Kommunen bei einer Vielzahl der kreisangehörigen Gemeinden nicht verzeichnet werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse und Auswertungen der zur Verfügung gestellten Berechnungstools zeigen, dass die meisten Gemeinden gar keine Entlastung, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung durch die Reform haben werden. Allein in diesem Bereich wird im Vergleich zum Vorjahr das von der Stadt Ratzeburg zu tragende Finanzierungssaldo bzw. der Fehlbedarf um rd. 690 T€ steigen.

In der investiven Haushaltsplanung sind stets die fachlich notwendigen Investitionen sowie die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes ist eine Abwägung und Prioritätensetzung unumgänglich. Die Kreditaufnahmen liegen dennoch ab dem Haushaltsjahr 2020 oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge, sodass die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, nicht realisiert werden kann.

Die vorgeschlagene Senkung des Kreisumlagehebesatzes von bis zu 0,70 Prozentpunkten kann die beispielhaft oben genannten Mehrbedarfe nur bedingt auffangen; die finanzielle Entlastung belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf rd. 121 T€.

Jahr	2017	2018	2019	2020 (bisher)	2020 (geplant)
Umlagesatz	38,09 %	36,40 %	34,90 %	34,90 %	34,20 %
Veränderung zum Vorjahr	-	-1,69%-Pkt.	-1,50%-Pkt.	-	-0,70%-Pkt.
Summe	5.454.334 €	5.740.423 €	5.856.683 €	6.031.262 €	5.910.291 €
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	-	<b>+286.089 €</b>	<b>+116.260 €</b>	<b>+174.579 €</b>	<b>-120.971 €</b>

Es ist festzustellen, dass sich die Zahllast der Stadt an den Kreis trotz erfolgter Senkungen des Umlagehebesatzes jährlich erhöht hat. Ratzeburg hat in den vergangenen Jahren (2017-2019) durchschnittlich ca. 5,68 Mio. € Kreisumlage gezahlt. Dies entspricht in etwa dem Gewerbesteueraufkommen der Stadt.

Um ein Mindestmaß an finanziellen Gestaltungsspielraum sicherzustellen, regt die Stadt Ratzeburg daher eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes an. Angesichts ebenfalls erheblicher Investitionsvorhaben des Kreises und unter Berücksichtigung der kreispolitischen Interessen, aber insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen deutlich reduzierten Schulden, hält die Stadt Ratzeburg eine Reduzierung des Umlagehebesatzes von 1,5 Prozentpunkten für vertretbar.

Um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden selbst die Entscheidungsmöglichkeit und Prioritätensetzung der Mittelverwendung zu überlassen, wird angeregt, die bislang in Förderprogrammen vorgesehenen Mittel zu Gunsten einer strukturell höheren Entlastung zu verwenden. Die Senkung der Kreisumlage und die damit einhergehende eigenverantwortliche Betätigung der Stadt haben Priorität.

Zwecks Abstimmung des weiteren Verfahrens und für Gespräche im Rahmen der Einberufung eines „Runden Tisches“ stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Koech  
Bürgermeister